

Einführung der verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe I (APS, NMS)

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen und die Medienbildung sind seit Jahren in den österreichischen Lehrplänen (in den Unterrichtsprinzipien und Bildungsaufgaben) verankert: Schülerinnen und Schüler sollen zur eigenverantwortlichen, reflektierten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien befähigt werden. Durch den digi.komp-Referenzrahmen für die Primar- und Sekundarstufe I (digikomp4/digikomp8) erfolgte eine Konkretisierung der Fertigkeiten, die von Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht zu vermitteln sind. Die Digitalisierungsstrategie „Schule 4.0“ des BMBWF basiert auf folgenden vier Säulen: Digitale Grundbildung, digital kompetente Pädagoginnen und Pädagogen (digi.kompP), Infrastruktur/IT-Ausstattung und digitale Lerntools.

Mit September 2018 wird die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ als neuer Teil des Lehrplans in der Sekundarstufe I eingeführt. Dafür sind von der 5. bis zur 8. Schulstufe zwei bis vier Jahreswochenstunden vorgesehen. Im Rahmen der verbindlichen Übung werden allen Schülerinnen und Schülern die notwendigen Kompetenzen vermittelt, um Technologien bewusst, produktiv und reflektiert für die eigene Weiterentwicklung einzusetzen oder in entsprechenden zukunftssträchtigen Berufsfeldern Fuß zu fassen. Dabei ist ethisches Denken und Handeln anzustreben. Digitale Grundbildung in der Sekundarstufe I umfasst die Vermittlung von digitaler und informatischer Kompetenz, Medienkompetenz und von politischen Kompetenzen. Dabei hat die Vermittlung des Kernbereiches im Rahmen von 2 Jahreswochenstunden zu erfolgen. Im Ausmaß von einer oder von zwei Jahreswochenstunden wird eine Vertiefung mit Inhalten des Erweiterungsbereiches ermöglicht.

Am Schulstandort kann die Digitale Grundbildung schulautonom in Form eines eigenen Gegenstandes als verbindliche Übung oder integriert in die Pflichtgegenstände umgesetzt werden, auch eine Mischform ist möglich. Schulautonom festgelegte Pflichtgegenstände aus dem Bereich Informatische Bildung können natürlich weitergeführt werden. Diese sollen aber mit den Inhalten der VÜ Digitale Grundbildung abgeglichen werden, damit im Zeugnis die Teilnahme an der verbindlichen Übung ausgewiesen werden kann. Kommt keine schulautonome Lösung zustande, so findet die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ im Ausmaß von jeweils 32 Unterrichtseinheiten in der 6. und 7. Schulstufe integrativ statt. Diese Minimalvariante kann auch in Form von 4 x 0,5 Jahreswochenstunden (16 Jahresstunden) durchgeführt werden. In jedem Fall ist die Umsetzung in Form eines Konzeptes für den Schulstandort abzubilden. So wird fixiert und dokumentiert, wie der Lehrstoff der VÜ Digitale Grundbildung (in welchem Gegenstand, in welcher Schulstufe) erfüllt wird. Weitere Details zum Zeitrahmen der Umsetzung sind dem Lehrplan der VÜ Digitale Grundbildung zu entnehmen (siehe Link unten).

Mit dem digi.check8 erfolgt in der 8. Schulstufe eine Überprüfung des Lernerfolges, die einen individuellen Kompetenznachweis jeder Schülerin/jedes Schülers liefert. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Umsetzung ist es, das für den jeweiligen Schulstandort am besten passende Modell auszuwählen und die notwendigen organisatorischen Schritte zu setzen (Konzepterstellung, ev. schulautonome Verschiebungen von Unterrichtsstunden, Konzept für Personalentwicklungsmaßnahmen (bei integrativer Umsetzung), geplante Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen). Die Umsetzung hat kostenneutral auf Basis vorhandener Ressourcen und IT-Struktur zu erfolgen.

Beispiele für mögliche Umsetzungsmodelle (Modell 1 bzw. 2 wird empfohlen):

	5. Schulstufe	6. Schulstufe	7. Schulstufe	8. Schulstufe	insgesamt
Modell 1	1 JWS VÜ DGB	1 JWS integrativ	(1 JWS integrativ)	(1 JWS integrativ)	2 (- 4) JWS
Modell 2	1 JWS DGB	1 JWS DGB	(1 JWS integrativ)	(1 JWS integrativ)	2 (- 4) JWS
Modell 3	1 JWS DGB	1 JWS DGB	1 JWS DGB	1 JWS DGB	4 JWS - Maximalvariante
Verpflichtende Variante	-	32 Jahresst. integrativ	32 Jahresst. integrativ		2 JWS Minimalvariante

JWS = Jahreswochenstunde, DGB = Digitale Grundbildung (VÜ - eigenständiges Fach)

Die Maximalvariante bei Modell 3 umfasst 4 JWS VÜ Digitale Grundbildung in Form eines eigenen Faches, hier können mit jeweils 2 Stunden der Kernbereich UND der Erweiterungsbereich des Lehrstoffes abgedeckt werden.

Die verpflichtende Variante ist umzusetzen, wenn keine schulautonome Entscheidung fällt. Hier sind in der 6. und 7. Schulstufe jeweils 32 Jahresstunden integrativ im Konzept vorzusehen.

Hier können Sie zum Thema Digitale Kompetenz, Digitale Grundbildung und Medienbildung nachlesen:

<http://www.lsr-noe.gv.at/index.php/digitalisierung.html>

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/schule40/dgb/index.html>

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2018_II_71/BGBLA_2018_II_71.pdf (Lehrplan VÜ Digitale Grundbildung)